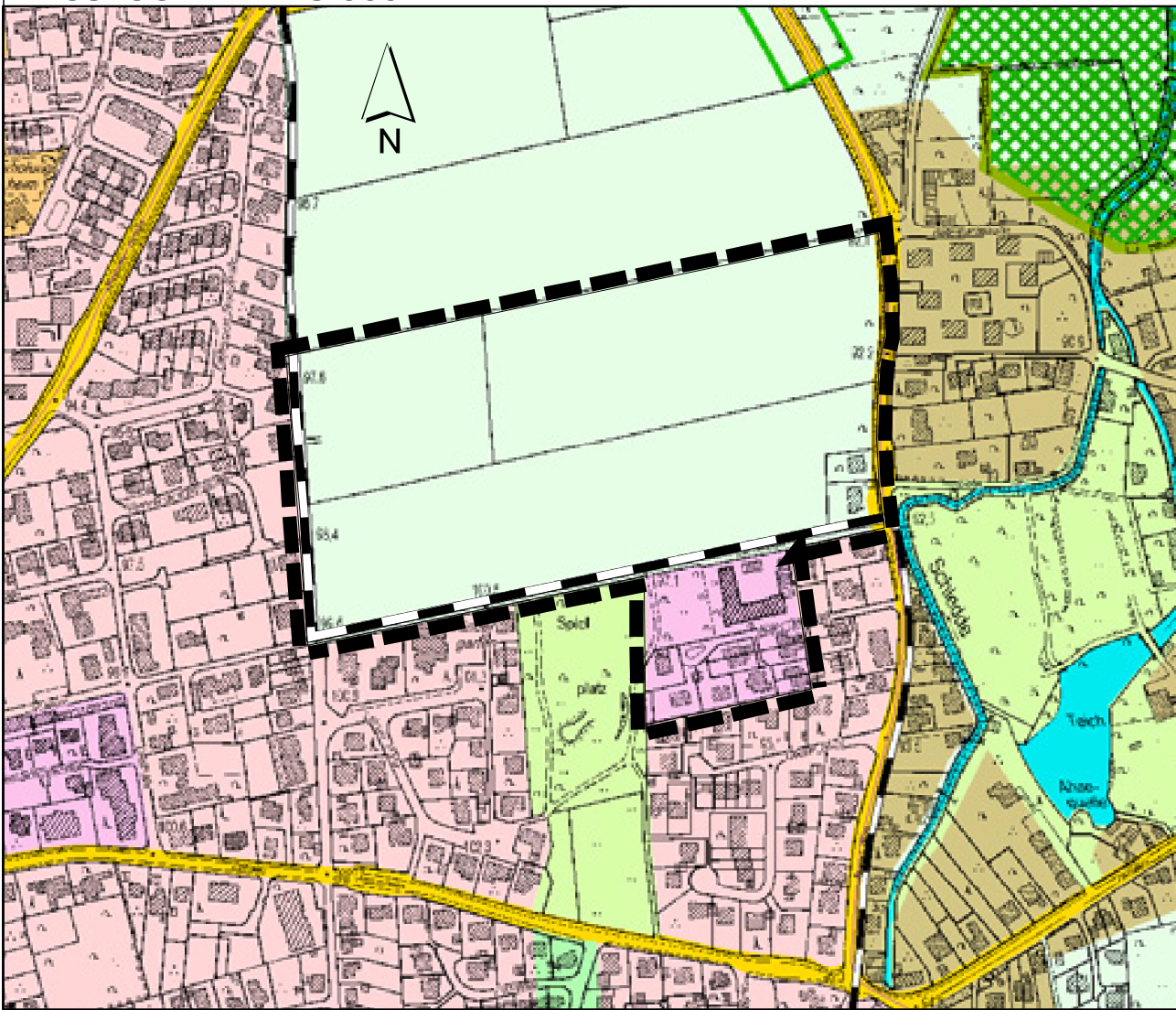


DARSTELLUNGEN DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE BAD SASSENDORF IM ORTSTEIL LOHNE

AUSZUG - M. 1 : 5.000



LEGENDE:

--- Grenze des Änderungsbereiches

Bisherige Darstellungen im Änderungsbereich:

Fläche für die Landwirtschaft
(§ 5 (2) Nr. 9a BauGB)

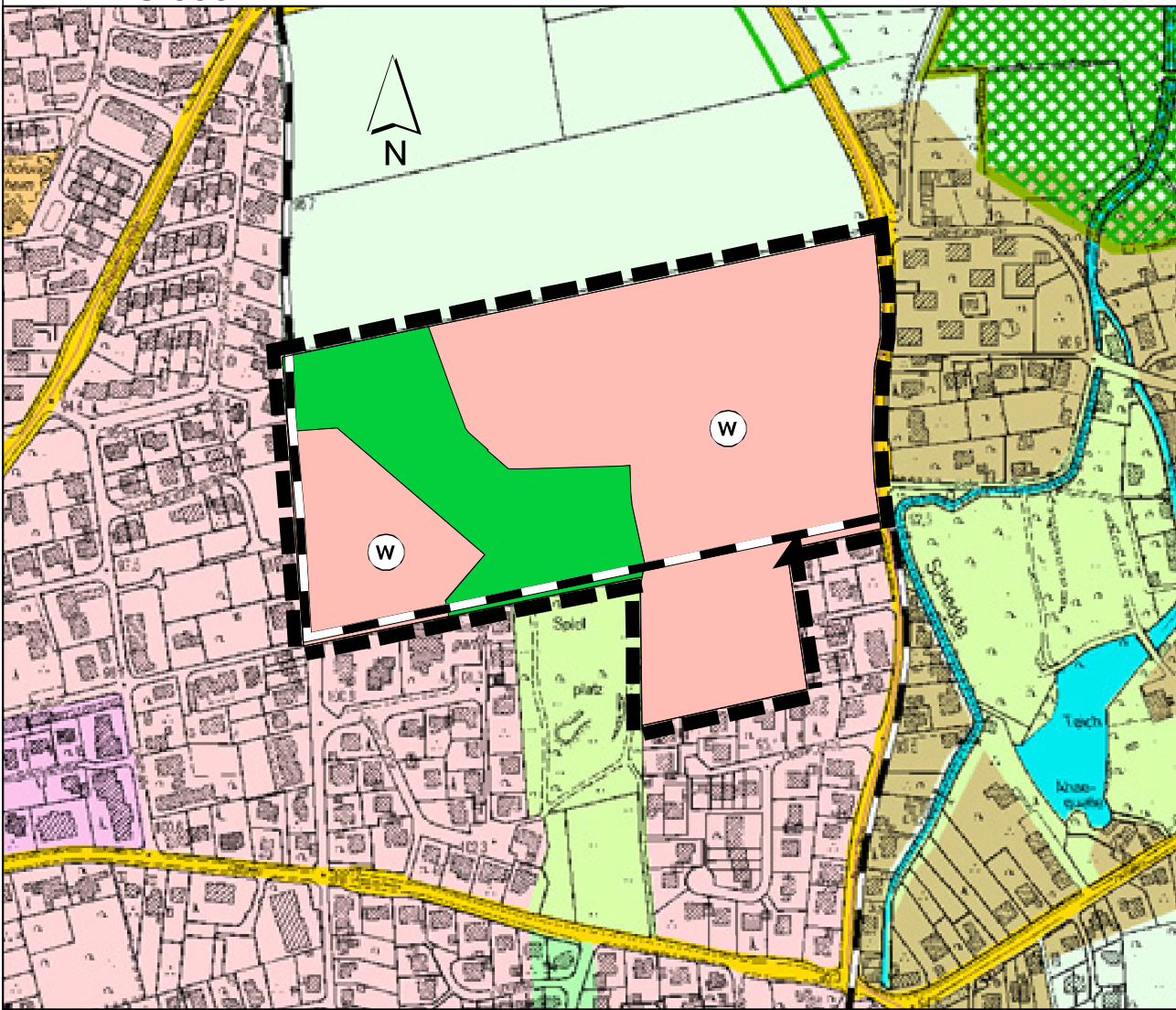
Fläche für den Gemeinbedarf
(§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 (4) BauGB:

--- Grenze des anerkannten Kurgebietes

DARSTELLUNGEN DER 53. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

M. 1 : 5.000



LEGENDE:

--- Grenze des Änderungsbereiches

Geänderte Darstellungen im Änderungsbereich:

W Wohnbaufläche
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO)

Grünfläche
(§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 (4) BauGB:

--- Grenze des anerkannten Kurgebietes

RECHTSGRUNDLAGEN:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I 1990 S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I 1993 S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 4 d. Gesetzes vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 950)

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf hat am 29.09.2010 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Lohne beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 08.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Sassendorf, den 14.07.2011

(gez. Becker)

Schriftführer

(gez. Bahlmann)

Der Bürgermeister

Gem. § 3 (1) BauGB wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 18.10.2010 bis zum 19.11.2010 durchgeführt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 12.10.2010 beteiligt. Ort und Zeit der frühzeitigen Beteiligung wurden am 08.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Sassendorf, den 14.07.2011

(gez. Bahlmann)

Der Bürgermeister

Gem. § 3 (2) BauGB wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 23.05.2011 bis zum 24.06.2011 durchgeführt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 20.05.2011 beteiligt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 12.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Sassendorf, den 14.07.2011

(gez. Bahlmann)

Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf hat am 13.07.2011 über die in den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen. Der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf hat am 13.07.2011 die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Sassendorf im Ortsteil Lohne mit Begründung beschlossen.

Bad Sassendorf, den 14.07.2011

(gez. Becker)

Schriftführer

(gez. Bahlmann)

Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf hat am 19.10.2011 die zum Thema "Monitoring" ergänzte Begründung zur 53. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Bad Sassendorf, den 02.01.2012

(gez. Becker)

Schriftführer

(gez. Bahlmann)

Der Bürgermeister

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 21.10.2011 Az. -35.2.1-1.4-SO-15/11- genehmigt.

Arnsberg, den 21.10.2011

Im Auftrag

(gez. Garbes)

Bezirksregierung Arnsberg

(Siegel)

Die Genehmigung ist am 23.01.2012 durch Aushang an der Bekanntmachungsstafel am Rathaus Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf öffentlich bekannt gemacht worden. Der Aushang ist für eine Woche erfolgt, die Bekanntmachung ist mit Ablauf dieser Frist vollzogen, damit wird die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (5) BauGB am 30.01.2012 wirksam.

Bad Sassendorf, den 13.02.2012

(gez. Bahlmann)

Der Bürgermeister

53. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE BAD SASSENDORF IM ORTSTEIL LOHNE

M. 1 : 5.000

vielhaber stadtplanung – städtebau / Ausfertigung: 07. Februar 2011
(ergänzt um die aus dem Originalplan übernommenen Eintragungen in der Verfahrensleiste)